

Corona-Regeln ab **2. Mai 2022**



Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske)

- » im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- » in Arztpraxen
- » in Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste
- » in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- » in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig)



Testpflicht

- » in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Eingliederungshilfeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten
- » in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- » in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern etc.
- » in Justizvollzugsanstalten etc.

Isolation & Quarantäne

Mehr Infos hier: <https://t1p.de/20oq>

Grundsätzlich empfehlen wir:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften